



HESSISCHER LANDTAG

08. 12. 2009

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Rundfunkauftrag ernst nehmen - für Vielfalt und Wettbewerb

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen Grundversorgungsauftrag sowie den gesetzlich definierten Programmauftrag wahrzunehmen hat. Zu den weiteren wesentlichen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehört im Rahmen seines Informationsauftrages die Wahrung der politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit. Aus diesem Grund ist in den verantwortlichen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Sinne eines pluralen Meinungsbildes ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den verschiedenen Vertretern aus gesellschaftlichen, politischen und religiösen Gruppen sicherzustellen. Nur ein diesen Grundsätzen verpflichteter öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist unabhängig im Sinne der Pressefreiheit nach Art. 5 des GG.
2. Der Hessische Landtag bekennt sich zu einer Medienpolitik der Vielfalt und des Wettbewerbs. Nur Wettbewerb zwischen den Medien setzt Kreativität frei, sorgt für Pluralismus und Effizienz.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 8. Dezember 2009

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Parl. Geschäftsführer:
Blum